

Aus der Fraktion

Bodo Löttgen zur Verabschiedung des Landeshaushalts 2022 **„NRW ist auch in Krisenzeiten stabil und sicher aufgestellt“**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat den Landeshaushalt für 2022 verabschiedet. Dazu erklärt unser Fraktionsvorsitzender Bodo Löttgen:

„Der Haushalt für das kommende Jahr ist ein Dokument des Fortschritts in Kontinuität, ein Dokument haushaltspolitischer Stabilität und Seriosität auch in schwieriger Zeit. ‚Politik kann etwas bewirken. Landespolitik kann einen spürbaren Unterschied machen‘, hat Ministerpräsident Hendrik Wüst in seiner Regierungserklärung gesagt. Und die Landespolitik dieser NRW-Koalition hat in drei beispielhaften Krisenlagen einen für die Menschen im Land spürbaren Unterschied gemacht: Der Kampf gegen die Corona-Krise funktioniert in Nordrhein-Westfalen besser als in anderen Bundesländern. Ein Beleg dafür sind die rund 1,6 Millionen Impfungen allein in der vergangenen Woche. Diese NRW-Koalition von CDU und FDP bekämpft die Klimakrise besser, als SPD und GRÜNE es sich ausmalen können. Bis 2030 reduzieren wir die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 mit unserer Politik nicht um 55, sondern um 65 Prozent. Bis 2040 sollen es 88 Prozent sein. Auch dieser Haushalt 2022 stellt erneut mehr Geld für den Klimaschutz zur Verfügung. Wir haben die unter Rot-Grün bereitgestellten kärglichen Mittel für die Energiewende und den Klimaschutz mehr als vervierzehnfacht! Mit der Kölner Silvesternacht und dem Negieren von Clankriminalität und lokalen Parallelgesellschaften hatte uns die rot-grüne Vorgängerregierung eine veritable Sicherheitskrise hinterlassen. Heute ist unser Land so sicher wie nie zuvor. Die Zahl der Straftaten sinkt, die Aufklärungsquote steigt. Drei Krisen und drei Beispiele dafür, dass es Regierungshandeln dieser NRW-Koalition ist, Hand in Hand mit den Fraktionen von CDU und FDP, was vieles richtig und manches besser gemacht hat.

Es macht für jede Einzelne und jeden Einzelnen in NRW einen spürbaren Unterschied, wer regiert. Wir wollen nicht nur reden, sondern handeln. Wir bieten konkrete Maßnahmen, keine Luftschlösser. In diesem Sinne setzen die regierungstragenden Fraktionen noch einige Akzente im Landeshaushalt. So soll die Zahl der Taser-Waffen bei der Polizei auf gut 1200 verdoppelt werden, so dass die Elektroschock-Pistolen künftig auch in der Fläche und nicht nur in Modellkommunen eingesetzt werden können. Dafür sind 4,5 Millionen Euro zusätzlich eingeplant. Um die besten Bildungschancen zu gewährleisten, unterstützen die Fraktionen die Ersatzschulen bei der Umstellung auf G9 mit 5,2 Millionen Euro. Mit einem Millionen-Förderprogramm soll vor allem Familien bei der Verwirklichung des Traums vom Eigenheim unter die Arme gegriffen werden. Das

Land wird Familien beim Erwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer entlasten. Mit einem Volumen von 400 Millionen Euro gelingt so der Einstieg in die Entlastung beim Eigentumserwerb. Wir stellen einen zweistelligen Millionenbetrag zur Entschädigung von Opfern des Bottroper Apothekerskandals und zur Anfinanzierung eines NRW-Opferschutzfonds' zur Verfügung.

Diese Entscheidungen bezeichnet der haushaltspolitische Sprecher der SPD dann als ‚mit der Gießkanne durch das Land‘ laufen und ‚Geschenke verteilen‘. Ich halte das für eine boshafte Kritik, die jeder Grundlage entbehrt. Oppositionspolitik kann es sich hingegen einfach machen und alles versprechen, was sich Interessenverbände wünschen. Inzwischen gibt nur noch eine Antwort der SPD, die für alle Fragen Gültigkeit zu besitzen scheint: ‚mehr Geld!‘ Die finanzpolitische Seriosität dieser SPD-Opposition wird in einem vorliegenden Haushaltsänderungsantrag deutlich: da fordert sie, bei den Kommunen müsse ein Investitionsprogramm im Umfang von fünf Milliarden Euro aufgelegt werden. Die Rückzahlung soll über 50 Jahre erfolgen. Tilgung pro Jahr 50 Millionen Euro und eine einmalige Verpflichtungsermächtigung von 100 Millionen Euro. Was die SPD mit den 2,4 Milliarden Euro macht, die sie offensichtlich nicht zurückzahlen möchte, wird uns in diesem Antrag verheimlicht. Wir sagen: Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen. Geld ausgeben zu wollen, das nicht vorhanden ist, hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Die NRW-Koalition hingegen hat unser Land auch in schwierigen Krisenzeiten sicher und stabil aufgestellt. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Haushalt 2022 zu!“

Zu den Haushaltsänderungsanträgen der regierungstragenden Fraktionen standen die Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP, Bodo Löttgen und Christof Rasche, am Dienstag der Landespressekonferenz Rede und Antwort. Das Video dazu gibt's [hier](#):



Guido Déus zur Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes **„Wir stärken Investitionsfähigkeit und Eigenverantwortung vor Ort“**

Der Landtag hat das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 beschlossen. Damit ist gesichert, dass die Kommunen im kommenden Jahr mehr als 14 Milliarden Euro Zuweisungen vom Land erhalten. Dazu erklärt unser kommunalpolitischer Sprecher Guido Déus:

„Erneut fließt im kommenden Jahr eine Rekordsumme in unsere nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Mit dem Beschluss des GFG 2022 hat der Landtag unseren Rathäusern und Kreistagen Planungssicherheit garantiert. Großes Lob gab es im parlamentarischen Beratungsverfahren vor allem vom Landkreistag sowie vom Städte- und Gemeindebund.

Wir heben die Aufwands- und Unterhaltungspauschale um 30 Millionen auf 170 Millionen Euro an, steigern so die Investitionsfähigkeit der Kommunen und legen gleichzeitig die Entscheidung, wofür sie diese Mittel ausgeben, in deren Eigenverantwortung. Die Entscheider vor Ort wissen am besten, was die Menschen vor Ort brauchen. Auch die Schul- und Bildungs- sowie die Sportpauschale steigen um 3,46 Prozent. Neu ist eine Klima- und Forstpauschale, mit der im kommenden Jahr zehn Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Schäden in unseren Wäldern zu beheben.“

Peter Preuß zu Entscheidungen rund um die Pflegekammer NRW **„Die Kammer soll kommen – mit mehr Zeit für die Aufklärung“**

Die NRW-Koalition von CDU und FDP bringt in dieser Woche einen neuen Zeitplan für die Errichtung einer Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg. Ein entsprechender Änderungsantrag wird am heutigen Mittwohabend in den Landtag eingebracht und direkt abgestimmt. Der Errichtungsausschuss erhält mehr Zeit bis zur Kamerversammlung, mit der die berufsständische Vertretung der Pflegenden dann ihre Arbeit aufnimmt – ursprünglich hätte diese bis zum 31. März 2022 durchgeführt werden müssen, nunmehr endet die Frist erst am 31. Dezember 2022. Zudem kann die Pflegekammer selbst entscheiden, bis zum 31. Juli 2027 keine Mitgliedsbeiträge zu erheben. Zum Ausgleich soll die Kammer vom Land in den Jahren 2022 bis 2026 eine Anschubfinanzierung von je sechs Millionen Euro und 2027 noch einmal von 3,5 Millionen Euro erhalten. Dazu erklärt unser gesundheitspolitischer Sprecher Peter Preuß:

„Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat sich das Ziel gesetzt, die aus der Pflege in NRW seit mehr als einem Jahrzehnt geforderte Selbstverwaltung für rund 200.000 Pflegenden endlich auf den Weg zu bringen. Wir finden: Wenn es um wichtige Entscheidungen in der Gesundheitspolitik – wie etwa eine neue Krankenhausplanung für NRW

– geht, gehört diese wichtige Berufsgruppe mit Ärztekammer, Klinikträgern und Kassen an den Tisch. Wir finden: Wenn es um Ausbildung und Arbeitsbedingungen in der Pflege geht, sollten Pflegenden selbst entscheiden – nicht wir Politiker im Landtag. Deshalb stehen wir zu unserem Vorhaben, den Pflegenden in unserem Land durch eine Pflegekammer eine starke Stimme zu verleihen.

Die Pflegekammer braucht aber die Akzeptanz der Menschen, die durch sie vertreten werden. Wir müssen größtmögliche Transparenz herstellen und die Betroffenen über Struktur, Arbeitsweise und Vorteile der Verkammerung aufklären. Dieser Prozess ist durch die Corona-Pandemie ins Stocken geraten – große Informationsveranstaltungen waren nun einmal nicht möglich. Auch die Registrierung des Pflegepersonals kommt durch dessen enorme zusätzliche Belastung durch die Versorgung der Covid-Patienten nicht so schnell voran wie geplant. Das konnten CDU, FDP und Grüne nicht absehen, als wir gemeinsam die Einrichtung der Pflegekammer Mitte 2020 per Gesetz auf den Weg gebracht haben. Die Fristverlängerung um acht Monate bis zur Konstituierung der Kammer ist deshalb folgerichtig und fair.

Ebenso folgerichtig ist es, dass wir in NRW auf die Bewegung reagieren, die erfreulicherweise bei der Ampel auf Bundesebene in das Thema gekommen ist: Die SPD im Bundestag sieht im Gegensatz zu den Sozialdemokraten im Düsseldorfer Landtag schon länger die Notwendigkeit einer Selbstverwaltung der Pflege und will diese auf den Weg bringen. Nordrhein-Westfalen rudert nicht zurück, wie es die SPD-Landtagsfraktion per Pressemitteilung behauptet, sondern geht voran und schafft mit der Registrierung die Voraussetzung für die bundesweite Befragung, welche die Ampelkoalition in Berlin plant. Bis dahin können die Pflegerinnen und Pfleger in NRW die Vorteile ihrer Kammer in der Praxis erleben, ohne dafür Mitgliedsbeiträge zahlen zu müssen.

Also volle Mitspracherechte, kein eigener finanzieller Beitrag – wer glaubt, dagegen könne man doch nun endgültig keine Einwände mehr haben, der kennt die Sozialdemokraten in NRW schlecht. Nachdem sie monatelang auf populistische Weise Ressentiments gegen Pflichtmitgliedschaft und Zwangsbeitrag geschürt haben – wohlwissend dass beides zu einer Kammer gehört –, ätzen sie jetzt, ohne die Erhebung von Beiträgen sei die Kammer nichts mehr wert. Ja was denn nun? Wir sagen zu: Die Pflegekammer wird nach ihrer Errichtung volle Selbstverwaltungsrechte haben, auch wenn das Land sie zunächst noch fördert. Wenn es nach der SPD-Fraktion in NRW ginge, bliebe alles, wie es ist: Die Pflegenden sind außen vor, wenn über ihre Belange entschieden wird. Das machen wir nicht mit. Und übrigens: Die Kammer könnte auch selbstständig entscheiden, sehr wohl vor Mitte 2027 Beiträge zu erheben. Das ist es nämlich, worum es bei der Selbstverwaltung geht.“

Gemeinsame Pressemitteilung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, GRÜNEN – 16. Dezember 2021:

„Schnelle und unbürokratische Hilfen für Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind“

In einer interfraktionellen Initiative bringen die vier demokratischen Fraktionen im Landtag NRW heute gemeinsam einen Gesetzentwurf (Drs. 17/15877) über die Errichtung der „Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen“ auf den Weg. Hierzu erklären Peter Preuß (CDU), Josef Neumann (SPD), Susanne Schneider (FDP) und Mehrdad Mostofizadeh (Bündnis 90 / Die Grünen), sozialpolitische beziehungsweise gesundheitspolitische Sprecherin und Sprecher der vier demokratischen Fraktionen im Landtag NRW:

„Menschen, die unverschuldet Opfer einer Gewalttat geworden sind, können nicht immer auch auf finanzielle Hilfen hoffen. So kommt es regelmäßig vor, dass ein grundsätzlich bestehender Schadenersatzanspruch der Betroffenen nicht erfüllt werden kann, weil die Täter mittellos sind. Auch ist es möglich, dass staatliche Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes deshalb nicht gewährt werden, weil die strikten rechtlichen Voraussetzungen dieses Gesetzes nicht gegeben sind.

Die Folgen für die Betroffenen sind oft erheblich. Diese Menschen stehen in ihrer schwierigen persönlichen Situation nach einer Gewalttat häufig finanziell alleingelassen da und sind im schlimmsten Fall auf staatliche Grundleistungen, wie Sozialhilfe, angewiesen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der ‚Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen‘ wollen wir einen Fonds ins Leben rufen, aus dem die Betroffenen Leistungen erhalten können. Hiermit wird die Grundlage dafür geschaffen, ein ergänzendes Regelsystem auf Landesebene zu etablieren, das die Rechte von Opfern in Nordrhein-Westfalen wesentlich stärkt und ihnen in der unmittelbaren Folge der Gewalttat eine finanzielle Unterstützung ermöglicht.

Durch die Errichtung einer ‚Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen‘ soll die konkrete Ausgestaltung der finanziellen Hilfe einem künftigen Stiftungsrat obliegen. Dem Stiftungsrat werden Vertreterinnen und Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen, der Opferschutzverbände und der Landesregierung angehören. Die Gründung einer ‚Stiftung Opferschutz Nordrhein-Westfalen‘ wird vielen Menschen helfen, die unverschuldet Opfer von Gewalttaten geworden und durch die ‚Netze‘ der bestehenden Hilfssysteme gefallen sind. Wir lassen Opfer nicht im Stich.“

Aus der Landesregierung

Gesundheitsministerium präzisiert Vorgaben zu Auffrischungsimpfungen

Mindestabstand zur Grundimmunisierung soll im Regelfall mindestens fünf Monate betragen / Vier Wochen Mindestabstand nur in Einzelfällen möglich

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat in einem weiteren Erlass die am Montag (13. Dezember 2021) genannten Vorgaben für die Kreise und kreisfreien Städte zur Fortführung der Auffrischungsimpfungen präzisiert: MAGS empfiehlt zurzeit die Auffrischungsimpfungen für alle Personen ab 18 Jahren, deren vollständige SARS-CoV-2-Grundimmunisierung bereits mindestens fünf Monate her ist. Insbesondere zur Bekämpfung der Omikron-Variante ist es dringend erforderlich, die Auffrischungsimpfungen mit vollem Tempo weiter voranzubringen.

Im Rahmen der kommunalen Impfangebote können sich auch Personen boostern lassen, deren Grundimmunisierung mindestens vier Monate zurückliegt. Davon unberührt bleiben Einzelfallentscheidungen aufgrund einer medizinischen Indikation für eine frühere Auffrischungsimpfung, sofern hier ein Mindestabstand von vier Wochen erreicht ist.

Der im Impferlass vom 13. Dezember 2021 thematisierte Mindestabstand von vier Wochen stellt demnach ausdrücklich keine Empfehlung, sondern eine absolute Untergrenze für Einzelfallentscheidungen dar. Dieses Impfintervall orientiert sich an der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu COVID-19-Impfungen, wonach zum Beispiel eine Auffrischungsimpfung bei immundefizienten Personen mit einer erwartbar stark verminderten Impfantwort bereits vier Wochen nach der zweiten Impfstoffdosis zur Optimierung der Impfserie verabreicht werden kann.

Der neuerliche Erlass trägt darüber den aktuellen Entwicklungen Rechnung und ermöglicht den Kreisen und kreisfreien Städten, auch am 1. und 2. Weihnachtstag sowie am Neujahrstag Impfangebote zu organisieren, um die Impfungen der Bevölkerung weiter schnellstmöglich voranzubringen.

Zum Hintergrund:

Aktuell empfiehlt die STIKO regelhaft sechs Monate nach erfolgter SARS-CoV-2-Grundimmunisierung eine Auffrischungsimpfung für Personen ab 18 Jahren. Verkürzungen dieses Impfabstands sind nach ärztlichem Ermessen möglich und können insbesondere bei immuninsuffizienten Personen angezeigt sein. Seitens zahlreicher Experten wird zurzeit jedoch darauf hingewiesen, dass eine Auffrischungsimpfung aufgrund der damit einhergehenden Steigerung der Zahl der Antikörper eine geeignete Maßnahme sein könnte, um eine schnelle Ausbreitung der Omikron-Variante zu vermeiden. Zu diesen Experten zählen insbesondere die Europäische Arzneimittelagentur, Impfstoffhersteller, Mediziner sowie Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach.

Anpassung der Coronaschutzverordnung: Verbot von Tanzveranstaltungen wird ausgeweitet

Die Landesregierung hat die Coronaschutzverordnung den aktuellen Entwicklungen des Infektions- und Pandemiegeschehens in Nordrhein-Westfalen angepasst und verlängert. Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es, die weitere Ausbreitung des Virus und insbesondere der Omikron-Variante zu verhindern. Insgesamt sind 72,9 Prozent der Menschen in Nordrhein-Westfalen vollständig geimpft. 27,8 Prozent haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Mit der Änderung der Verordnung werden nun einige Ergänzungen der Schutzmaßnahmen gerade auch mit Blick auf die anstehenden Feiertage vorgenommen. Darüber hinaus bleiben die wichtigen AHA+L-Standards im Alltag für alle Menschen, unabhängig von ihrem Impfstatus, von Bedeutung.

„Insbesondere vor dem Hintergrund der Omikron-Variante kann keine Entwarnung gegeben werden. Wir schaffen nun frühzeitig Planungssicherheit für die Feiertage und den Jahreswechsel. Mein erster Appell an alle Bürgerinnen und Bürger ist, unnötige Kontakte zu vermeiden, die AHA-Regeln zu beachten und sich schnellstmöglich impfen oder boostern zu lassen. Nun weiß ich natürlich auch, dass die Weihnachtsfeiertage nicht die Zeit sind, in der die Menschen auf Kontakte verzichten wollen. Daher mein zweiter Appell: Nutzen Sie die Möglichkeit zur kostenlosen Bürgertestung“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

Verbot von Tanzveranstaltungen

Das Betriebsverbot von Clubs, Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen wird auf vom Infektionssetting her vergleichbare Veranstaltungen ausgeweitet. Somit sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie private Tanz- und Diskoveranstaltungen untersagt. Darunter fallen auch etwa Silvesterbälle in der Gastronomie und vergleichbare Veranstaltungen, wenn das Tanzen Schwerpunkt der Veranstaltung ist.

Feuerwerksverbot

Wie im vergangenen Jahr sind zum Jahreswechsel öffentlich veranstaltete Feuerwerke auf von den Kommunen zu bestimmenden Plätzen untersagt. Darunter fällt auch jegliche private Verwendung von Pyrotechnik auf publikumsträchtigen Plätzen und Straßen. Die betroffenen Plätze und Straßen werden von den zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügungen bestimmt.

Regelung zur Maskenpflicht beim gemeinsamen Singen

Immunisierte Mitglieder von Chören und Sängerinnen und Sänger, die geimpft oder genesen sind, können bei Auftritten im Rahmen kultureller Angebote auf das Tragen einer Maske verzichten. Dies gilt auch für die dafür erforderlichen Proben. Für alle Menschen, die nicht im Chor oder als Sängerin oder Sänger auftreten bzw. für einen

Auftritt proben, ist das Tragen einer medizinischen Maske beim gemeinsamen Singen erforderlich. Dies gilt entsprechend auch für Gottesdienste.

Tests für Schülerinnen und Schüler

In der Schulwoche vom 20. bis 23. Dezember werden weiterhin alle Schultestungen wie üblich durchgeführt. Somit gelten Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 26. Dezember als getestet. Aufgrund der dann anschließenden Weihnachtsferien gelten – wie bereits in den Herbstferien – Schülerinnen und Schüler vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 nicht als getestete Personen. Das bedeutet für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren, dass sie in dieser Zeit nur dann den vollständig immunisierten Personen gleichgestellt sind, wenn sie über einen Einzeltestnachweis verfügen.

Die Coronaschutzverordnung gilt in dieser Fassung einstweilen bis zum 12. Januar 2022.

Stabile Finanzen und wichtige Impulse – Rekordinvestitionen ins Aufsteigerland Nordrhein-Westfalen

Landtag verabschiedet Haushaltsplan für das Jahr 2022 / Minister Lienenkämper: Nordrhein-Westfalen weiter auf Kurs. Stellen uns den Herausforderungen der Pandemie und bewältigen sie konsequent

Der Landtag hat am Mittwoch den Haushaltsplan für das kommende Jahr verabschiedet. Der Etat mit einem Volumen von rund 87,5 Milliarden Euro sieht umfangreiche Zukunftsinvestitionen in zentralen Bereichen wie Innere Sicherheit, Schule und Bildung, Kinder und Familie, Digitalisierung und Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung, das Gesundheitssystem oder das Rheinische Revier vor. Der Etat bleibt damit auf dem vor der Corona-Pandemie geplanten Niveau. Er hält sich an die Vorgaben der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023. Ausgenommen hiervon sind nur in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Posten im Landeshaushalt. Der Haushalt, ohne coronabedingte Sondereffekte, wird erneut ohne neue Schulden geplant. Damit bleiben die Landesfinanzen, wie in der gesamten Legislatur, auch im kommenden Jahr stabil.

Eckdaten des Haushalts 2022

	Haushalt 2022	Haushalt 2021
	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro
Haushaltsvolumen	87,5	84,1

Steuereinnahmen	70,0	62,5
Personalausgaben	31,0	29,9
Personalausgabenquote	35,5 v.H.	35,7 v.H.
Investitionsausgaben	10,0	8,7
Investitionsquote	11,4 v.H.	10,4 v.H.
Haushaltsüberschuss	0,0	0,0

„Solide Finanzen in schweren Zeiten und volle Transparenz bei der Finanzierung der Folgen der Corona-Pandemie bleiben auch im Jahr 2022 eines unserer haushaltspolitischen Kernanliegen“, erläutert Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen, den nun verabschiedeten Haushaltsplan. „Dieser Haushalt blickt klar nach vorn und setzt Prioritäten. Er steht für die Zukunft unseres Landes. Mit einer krisenerprobten Haushaltsarchitektur. So halten wir Nordrhein-Westfalen auf Kurs und schaffen für die Menschen und die Wirtschaft im Land optimale Rahmenbedingungen. Gleichzeitig stellen wir uns den Herausforderungen der Pandemie und bewältigen sie konsequent.“

Mit dem Haushalt für das Jahr 2022 und der Finanzplanung 2021 bis 2025 setzt die Landesregierung die bewährte Konzeption und die seit 2017 entwickelten finanzpolitischen Leitlinien auch künftig fort. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bleiben jedoch weiterhin prägend. Die jüngste Entwicklung des Infektionsgeschehens mit stark steigenden Inzidenzzahlen macht deutlich, dass die außergewöhnliche Notsituation für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 andauern wird.

Der NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie wird daher – letztmalig – im kommenden Jahr mit seinem Sondervermögen von insgesamt bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Er bleibt das Kernstück zur Pandemiebewältigung. Der Rettungsschirm wird weiterhin vom allgemeinen Haushalt getrennt und am Kreditmarkt gesondert finanziert. Die sich erneut verschärfende pandemische Lage erfordert weiterhin eine zielgerichtete Unterstützung der Wirtschaft und der gesundheitlichen Vorsorge. Über den NRW-Rettungsschirm wird sichergestellt, dass das Land die nötige Flexibilität behält, um auf die Entwicklungen der Pandemie schnell und wirksam reagieren zu können.

Mit dem NRW-Rettungsschirm wurde unter anderem das Gesundheitssystem schnell und gezielt hochgefahren, den von der Krise betroffenen Unternehmen durch Finanzhilfen dringend benötigte Liquidität zur Verfügung gestellt oder Impfzentren und Corona-Tests an Schulen und Kitas finanziert. Zudem wurde mit dem Nordrhein-Westfalen-Programm ein maßgeschneidertes Investitionspaket für die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht.

Im Fokus: Zukunftsthemen und Rekordinvestitionen

Für gezielte Investitionen und Modernisierungsprojekte wird im Haushaltsplan 2022 insgesamt die Rekordsumme von rund 10,0 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit liegen die verausgabten bzw. geplanten Gesamtinvestitionen in den Jahren 2018 bis 2022 mit 44,6 Milliarden Euro rund 58 Prozent über den entsprechenden Vergleichswerten in der vergangenen Legislaturperiode 2013 bis 2017 (28,3 Milliarden Euro). „Mit unseren Rekordinvestitionen setzen wir wichtige Akzente bei den großen Zukunftsthemen für unser Aufsteigerland. Ob Bildung, Innere Sicherheit, Innovationen, Umwelt oder Digitalisierung und Infrastruktur – wir geben passgenaue Impulse und beseitigen konsequent den übernommenen Sanierungsstau. Dabei setzen wir auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die kommenden Generationen im Blick hat“, betont Minister Lienenkämper. „So zeigen wir den Menschen im Land: Solide Finanzen und Rekordinvestitionen schließen sich auch in Krisenzeiten nicht aus!“

Fokus: Förderung von Wohneigentum

Die Landesregierung macht sich seit Jahren für die gezielte Förderung von Wohneigentum stark, u.a. durch entsprechende Initiativen im Bundesrat. Unabhängig von einer etwaigen künftigen Regelung auf Bundesebene wird die Landesregierung mit dem Landeshaushalt 2022 ein differenziertes Förderprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro unter Beteiligung der NRW.Bank auflegen. So sollen gezielt Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Familien bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum unterstützt und insbesondere die Belastung durch die Grunderwerbsteuer in Teilen kompensiert werden. Das Förderprogramm soll Grundstückskaufverträge umfassen können, die ab dem 01.01.2022 beurkundet werden. Die Einrichtung des Förderprogramms ist insbesondere aufgrund der soliden Haushaltspolitik trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen möglich.

Fokus: Schule und Bildung

Von besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist der Bereich der Bildung. In der gesamten Legislaturperiode werden im Gesamtbereich Bildung rund 166 Milliarden Euro investiert – nahezu das 2-Fache eines Jahreshaushalts.

Ein umfassendes Bildungs- und Hochschulangebot war und ist ein wichtiger Pfeiler bei der erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels. So sind im Bereich Schule und Bildung im Jahr 2022 Mehrausgaben von rund 453 Millionen Euro vorgesehen. Unter anderem für 3.971 zusätzliche Stellen, z.B. für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt rund 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Mit der Mitte November unterzeichneten neuen Hochschulvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2026 stellt die Landesregierung den Hochschulen für die nächsten fünf Jahre einen stabilen und verlässlichen finanziellen Rahmen zur Verfügung. Damit erhalten die Hochschulen im Vergleich zur aktuell laufenden Vereinbarung zusätzliche Sachmittel in Höhe von 330 Millionen Euro, über die sie autonom verfügen können, z.B. für Digitalisierung und mehr Investitionen. Der Gesamtbetrag der Grundfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen für seine Hochschulen liegt bei über 20 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren.

Fokus: Innere Sicherheit

Die Innere Sicherheit ist und bleibt einer der Schwerpunkte der Landesregierung. Dies wird durch die im Haushalt 2022 bereitgestellten Mittel deutlich. Vorgesehen ist eine weitere Steigerung der Mittel für die Polizei um 206 Millionen Euro. Finanziert werden sollen hiermit zusätzliche Stellen insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität sowie für die Modernisierung, Professionalisierung und Digitalisierung der technischen Ausstattung, Liegenschaften und polizeilichen Sondertechnik.

Fokus: Verkehrsinfrastruktur

Die Mobilität und die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Land bleibt ebenfalls ein zentrales Thema. Denn der Weg zum Aufsteigerland funktioniert nicht ohne moderne Verkehrsinfrastruktur. Auch hier setzt die Landesregierung wichtige Konjunkturimpulse. Ein Beispiel: die Realisierung der „Westspange Köln“, einer der am stärksten frequentierten Knotenpunkte im Schienennetz. Die Westspange hat für die gesamte Region und den Schienenverkehr in Nordrhein-Westfalen eine überregionale, wesentliche Bedeutung. Gemeinsam mit dem Bund soll dieser Knotenpunkt künftig entlastet werden. Hierzu wird das Land bis zu 900 Millionen Euro bereitstellen.

Fokus: Landesliegenschaften

Einen weiteren Konjunkturimpuls setzt die Landesregierung bei der Modernisierung der Landesliegenschaften – auch und gerade unter Klimaschutzaspekten. Das Programm unterstützt damit die Initiative der Landesregierung für eine klimaneutrale Landesverwaltung bis zum Jahr 2030.

In diesem Zusammenhang werden mit dem Haushalt 2022 für die kommenden fünf Jahre im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro bereitgestellt. Damit werden die bisher jährlich für solche Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 verdoppelt und stehen zudem ein Jahr früher zur Verfügung.

Ziel ist es, die Landesgebäude u.a. bei Hochschulen, Justiz und Polizeidienststellen zu modernisieren und Gebäudestandards zu verbessern. Bei der Umsetzung des damit verbundenen gestiegenen Bauvolumens hilft die erfolgreiche Strukturreform des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB NRW).

„Die klare Schwerpunktsetzung zeigt: Dieser Haushalt bringt unser Aufsteigerland weiter nach vorn und nützt den Menschen und Unternehmen im Land ganz konkret. Mit einer ganzen Menge echter, spürbarer und wirksamer Verbesserungen für Nordrhein-Westfalen. So soll es sein. Hierfür sind wir angetreten“, stellt Minister Lienenkämper fest. „Zutrauen und Ermöglichen sind das Leitmotiv dieser Landesregierung. Wir trauen den Menschen in unserem Land Einiges zu. Unsere Aufgabe ist es, durch eine kluge und vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik die für die Umsetzung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“

Ausblick: Steuerschätzung und Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität

Trotz der zwischenzeitlich aufgehellten Konjunkturerwartungen belasten die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin die öffentlichen Haushalte erheblich. Gleichzeitig liegen die prognostizierten Steuereinnahmen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ von November 2021 immer noch signifikant unterhalb des Vorkrisenniveaus der Finanzplanung 2019 bis 2023. Daher gilt weiterhin: Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie haben tiefgreifende Spuren in der deutschen und nordrhein-westfälischen Wirtschaft hinterlassen und werden nicht kurzfristig überwunden sein. Minister Lienenkämper: „Die laufenden sowie die zu erwartenden Folgekosten der Pandemiebekämpfung müssen in den öffentlichen Haushalten angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig führen wir unsere dringend notwendigen, zukunftsgerichteten Investitionen auf hohem Niveau fort.“

Nach dem Ergebnis der schematischen Regionalisierung kann Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 mit Steuereinnahmen in Höhe von 70.015 Millionen Euro rechnen. Gegenüber den bisherigen Planzahlen für das Jahr 2022 sinkt die Inanspruchnahme des NRW-Rettungsschirms zur Kompensation von Steuermindereinnahmen von 3.649 Millionen Euro auf 492,3 Millionen Euro.

Die weitere Finanzplanung sieht vor, dass der Haushalt im Jahr 2023 wieder ohne Zuführungen aus dem NRW-Rettungsschirm aufgestellt wird. Für die Folgejahre wird wieder mit Haushaltsüberschüssen geplant. Die Überschüsse von 200 Millionen Euro im Jahr 2024 und von 500 Millionen Euro im Jahr 2025 werden planmäßig zur Tilgung der vom Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite eingesetzt.

„Auch der Haushalt 2022 zeigt: Wir halten Wort und gehen die Dinge an. Wir setzen starke Impulse für unsere Wirtschaft und sind Dank des Rettungsschirms und unserer guten Vorsorge in der Lage, auch auf unvorhergesehene Entwicklungen schnell und entschlossen zu reagieren. So flankiert unsere Haushaltsarchitektur den Aufstieg unseres Landes“, sagt Minister Lienenkämper. „Gerade in unerwarteten Krisen

kommt es darauf an, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Und das tun wir auch beim Haushalt: Konsolidieren, Modernisieren und passgenaues Investieren – das sind unsere finanzpolitischen Leitlinien seit wir die Haushaltswende 2017 eingeleitet haben.“

Stabile Ratings

Aufgrund seiner soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik genießt Nordrhein-Westfalen an den Finanzmärkten großes Vertrauen. Zum ersten Mal seit 2004 hat die Ratingagentur Standard & Poor's die Kreditwürdigkeit des Landes 2019 wieder mit AA (stabil) bewertet. Auch die Ratingagenturen Moody's und Fitch bewerten die Bonität von Nordrhein-Westfalen mit den sehr guten Noten Aa1 (stabil) bzw. AAA (stabil). Diese gute Bonität hat sich Nordrhein-Westfalen trotz der Pandemie erhalten, was von den Rating-Agenturen mehrfach bestätigt wurde.

Planungssicherheit für die Kommunen

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in dieser Legislaturperiode durch die Landesregierung bisher in den Jahren 2017 bis 2021 mit insgesamt rund 140 Milliarden Euro Gesamtzuweisungen massiv unterstützt worden. Seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017 wurden umfassende Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen in die Wege geleitet.

Hierzu gehören u.a. das Kommunalschutz-Paket, der Ausgleich der Gewerbesteuer-ausfälle für 2020 gemeinsam mit dem Bund in Höhe von 2,72 Milliarden Euro oder die weitere Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von insgesamt 1,49 Milliarden Euro. Eine weitere Entlastung mit dauerhafter Wirkung in Höhe von rund 1 Milliarde Euro erfahren die Kommunen mit der auf Drängen der Länder erfolgten Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wird die bewährte Regelung für die Kommunen beibehalten. Sie erhalten ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds auch im Jahr 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023 und damit auf Vorkrisenniveau. So wird die Planungssicherheit der Gemeinden und Gemeindeverbände aufrechterhalten und Handlungsspielräume gesichert. Die Beträge, die über die reguläre Berechnung auf Basis der Ist-Steuererinnahmen vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 hinausgehen, werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden über den NRW-Rettungsschirm finanziert und sollen erst dann schrittweise verrechnet werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat und die Verteilsumme beim Gemeindefinanzierungsgesetz wieder steigt.

Flutkatastrophe

Die Bewältigung der Flutkatastrophe im Juli 2021, die Finanzierung der Soforthilfe und der Wiederaufbauhilfe sind ein gesamtdeutscher Kraftakt, der nur gemeinsam und solidarisch gemeistert werden kann und die Betroffenen noch die nächsten Jahre beschäftigen wird. Nachdem mit den Soforthilfen bereits schnell und unbürokratisch ein erstes starkes Zeichen gesetzt wurde, werden die weiteren Maßnahmen solidarisch von Bund und Ländern über die „Aufbauhilfe 2021“ finanziert. Die hierfür zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden über ein Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ abgebildet.

Der Haushaltsplan 2022 richtet den Fokus daher weiterhin auf mittel- und langfristige Investitionen in die Zukunft des Landes:

Schule und Bildung

- Der Haushalt für das Jahr 2022 umfasst Mehrausgaben in Höhe von rund 453 Millionen Euro. Damit werden insgesamt 3.971 zusätzliche Stellen eingerichtet, unter anderem für den Masterplan Grundschule, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung. Das Land hat die Schulsozialarbeit langfristig gesichert und erhöht die jährlichen Landesmittel um 10 Millionen Euro auf 57,7 Millionen Euro. Für den Ausbau des Offenen Ganztags im Primarbereich werden zusätzlich rund 40 Millionen Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr wird die Platzzahl um zusätzliche 7.830 auf dann 362.500 Plätze erhöht.
- Im Bereich der Digitalisierung sind von den oben genannten Mehrausgaben rund 12,8 Millionen Euro vorgesehen. Zur Unterstützung der Schulen – zum Beispiel bei der Arbeit mit LOGINEO NRW – erhalten die Digitalisierungsbeauftragten an den Schulen sowie die Medienberaterinnen und Medienberater zusätzliche Entlastungsstunden im Umfang von 165 Lehrerstellen.

Innere Sicherheit

- Das Auswerten von Massendaten, die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität sind weiter von besonderer Bedeutung. Dafür werden 123 zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten eingestellt.
- Darüber hinaus wird das „Backoffice“ in den Kreispolizeibehörden gestärkt. Dafür werden 101 neue Stellen eingerichtet. 500 zusätzliche Stellen entstehen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst, um die operativen Kräfte der Polizei zu entlasten. Damit handelt es sich hier um insgesamt 2.500 Stellen in den Jahren 2018 bis 2022.

Wirtschaft, Innovation, Zukunft

- Wasserstoff ist ein zentrales Element für die klimafreundliche Modernisierung des Wirtschafts- und Energiestandorts Nordrhein-Westfalen. Für die Ko-Finanzierung großer Leuchtturm-Projekte im Rahmen des Europäischen Wasserstoff-IPCEIs, regionale Initiativen sowie innovative Projekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen stellt die Landesregierung insgesamt rund 15 Millionen Euro zur Verfügung.
- Die Mittel zur Förderung von Innovationen werden mit dem Haushalt 2022 um rund 88 Millionen Euro erhöht. Damit stehen rund 120 Millionen Euro für wichtige Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel der Energieforschung, der Nano- und Mikrotechnologie, den neuen Werkstoffen, dem Anlagen- und dem Maschinenbau, der Gesundheits- und Medizinforschung, der Biotechnologie sowie insbesondere der Künstlichen Intelligenz bereit.

Familie

- Für gesetzgeberische Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes – insbesondere zu den Ausführungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – werden rund 43,2 Millionen Euro bereitgestellt.
- Für den flächendeckenden Ausbau der spezialisierten Beratung zur Prävention sexualisierter Gewalt sind weitere Mittel von jährlich rund 5,1 Millionen Euro eingeplant. 55 Millionen Euro stehen für eine Personal- und Qualifizierungsoffensive ab dem Haushalt 2022 bereit, mit der die Arbeitgeber der Kindertageseinrichtungen bei der Personalgewinnung unterstützt werden sollen.

Justiz

- Zum Abbau der Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften werden insgesamt 255 neue Stellen eingerichtet.
- Für die Digitalisierung der Justiz werden 58 neue Stellen und für die Einrichtung von Wirtschaftsstrafkammern zur Bewältigung der Cum-Ex-Verfahren 31 neue Stellen geschaffen. Der Justizvollzug wird durch 294 neue Stellen gestärkt.

Wissenschaft und Forschung

- Die Landesregierung bietet den Hochschulen sichere finanzielle Perspektiven und trifft haushalterische Vorsorge für die neue Hochschulvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2026. Der Wissenschaftsstandort wird weiter gestärkt: Der im

Rahmen der Ruhrkonferenz begonnene Aufbau von vier Research-Departments der Wissenschaftsallianz Ruhr wird fortgesetzt.

- Für den planmäßigen Aufbau der neuen Medizinischen Fakultät OWL werden die notwendigen Mittel bereitgestellt. Die Mittel für die neue themenoffene Forschungsförderung werden um 15 Millionen Euro erhöht und die Ko-Finanzierung von bedeutenden Forschungsvorhaben sichergestellt, wie zum Beispiel dem Aufbau eines Wasserstoff-Clusters oder der Förderung des Maschinellen Lernens an den Standorten in Bonn und Dortmund.

Kultur

- Die erfolgreiche Stärkungsinitiative Kultur, verbunden mit einer Erhöhung des Kulturetats um 50 Prozent von 2017 bis 2022, wird planmäßig umgesetzt. Der Kulturhaushalt 2022 steigt um weitere 25,4 Millionen Euro auf einen Gesamtansatz von rund 317,5 Millionen Euro.

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

- Der Haushalt 2022 schreibt das Engagement zur Anpassung an den Klimawandel, zur Zukunftsgestaltung der Landwirtschaft und der Wälder fort. Für die Unterstützung einer nachhaltigen und tierwohlgerichten Landwirtschaft sind für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von rund 382,5 Millionen Euro unter anderem für Förderungen im ländlichen Raum im Rahmen der EU-Ko-Finanzierung (33,8 Millionen Euro) vorgesehen.
- Als eine zentrale Klimaanpassungs-Maßnahme werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro insbesondere für den Hochwasserschutz (76,7 Millionen Euro) und Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (64,3 Millionen Euro) eingesetzt.
- Um unsere Wälder multifunktional und klimafest zu gestalten, sind in der Summe Fördermittel in Höhe von 134 Millionen Euro eingeplant. Ein ebenfalls existenzielles Thema ist der Artenschutz. Für die Förderung des Insektenschutzes und der Artenvielfalt sind für das kommende Jahr rund 45,5 Millionen Euro vorgesehen.

Verkehr

- Zur weiteren Förderung und Ausweitung des Rad- und Fußverkehrs werden die Mittel von 54,5 Millionen Euro im Jahr 2021 auf 102 Millionen Euro im Jahr 2022 nahezu verdoppelt, insbesondere für Maßnahmen der Nahmobilität sowie für Radwege an Landesstraßen. Das Land stellt für Maßnahmen des neuen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes im Haushalt 2022 insgesamt 40

Millionen Euro bereit. Das ist ein Plus von knapp 30 Millionen Euro. Zur Förderung von Planungsleistungen auf der Schiene werden die Mittel mit dem Haushalt 2022 auf 34 Millionen Euro angehoben.

Denkmalschutz und Wohnen

- Die regional differenzierten Wohnungsmärkte, der demografische Wandel und der Klimawandel stellen neue Anforderungen an den Wohnungsbau und insbesondere die öffentliche Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt die Landesregierung weitere 5 Millionen Euro mit dem Haushalt 2022 bereit. Gefördert werden sollen besondere innovative Elemente (z.B. begrünte Fassaden, regenerative Kälte-/Wärmetechniken, Wohnformen für Ältere etc.) im Neubau, beim Erhalt sowie dem An-, Aus- und Umbau von Wohnungsbauten.
- Nachdem bereits in den letzten Jahren die Mittel der Denkmalförderung kontinuierlich auf zuletzt 25 Millionen Euro angehoben wurden, stehen im Haushalt 2022 nun 48 Millionen Euro für Maßnahmen der Denkmalpflege zur Verfügung.
- Die Mittel für das Landesprogramm Dorferneuerung werden mit dem Haushalt 2022 um 30 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf dann 50 Millionen Euro angehoben.

Gesundheit und Pflege

- Ab dem Jahr 2021 wird das Schulgeld für die Gesundheitsfachberufe vom Land zu 100 Prozent übernommen. Daneben wird die neue Ausbildung zur generalistischen Pflegefachassistenz, die die bisherigen Ausbildungen zur Altenpflegehilfe und Krankenpflegeassistenz ablöst, über eine neue, erhöhte Schulkostenpauschale auskömmlich finanziert.
- Insgesamt erhöhen wir damit den Haushaltsansatz zur Förderung der Ausbildungen in verschiedenen Gesundheitsfachberufen um 21,9 Millionen Euro auf insgesamt rund 73,9 Millionen Euro. Zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs sowie zur Umsetzung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen werden die Bauausgaben für den Maßregelvollzug gegenüber dem Jahr 2021 um rund 39,6 Millionen Euro auf insgesamt 66,2 Millionen Euro erhöht.

Sportförderung

- Nordrhein-Westfalen setzt seine Strategie fort, sich als attraktiver Sportstandort weltweit zu empfehlen. Für das Haushaltsjahr 2022 sind dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 53 Millionen Euro vorgesehen, die für die Organisation und Nachhaltigkeitsprogramme von sportlichen Großveranstaltungen, wie die Basketball-Europameisterschaft oder die Hockey-ProLeague eingesetzt werden.

Kulturhaushalt 2022: Landesregierung erhöht Ausgaben auf rund 315 Millionen Euro

Erfolgreiche Umsetzung der Stärkungsinitiative Kultur – Ministerin Pfeiffer-Poensgen: Werden unser Ziel, bis 2022 50 Prozent mehr Mittel für die Kultur in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen, deutlich übertreffen.

Die Landesregierung setzt auch im Jahr 2022 im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur die konsequente Erhöhung des Kulturhaushaltes fort. Ab dem kommenden Jahr werden rund 315 Millionen Euro dauerhaft für die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Das hat der nordrhein-westfälische Landtag am Mittwoch, 15. Dezember 2021, beschlossen. Damit stehen im kommenden Jahr rund 114 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2017 für Kultur bereit, das entspricht einer Steigerung um mehr als 55 Prozent.

„Wie zu Beginn der Legislaturperiode versprochen, haben wir mit der Stärkungsinitiative den Kulturhaushalt konsequent erhöht und werden unser Ziel, bis 2022 50 Prozent mehr Mittel bereitzustellen, sogar deutlich übertreffen. Ziel der Stärkungsinitiative ist es, den Künstlerinnen und Künstlern und jenen, die im Kulturbereich tätig sind, einen langfristigen sicheren Planungshorizont zu ermöglichen und ihnen gleichzeitig neue künstlerische Spielräume zu eröffnen. Mit dem Haushalt 2022 haben wir dazu einen weiteren großen Schritt gemacht. Wie essentiell ein starkes Fundament für eine lebendige Kulturlandschaft ist, hat die Corona-Krise überdeutlich unter Beweis gestellt“, sagt Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.

Die Landesregierung hat auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie die Stärkungsinitiative Kultur fortgesetzt. Durch die zügig aufgelegten Unterstützungsprogramme des Landes konnten existentielle Härten in Folge der Pandemie vielerorts aufgefangen werden. Dazu zählen das Soforthilfeprogramm, das in zwei Antragsrunden verausgabte Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Sonderprogramme für soziokulturelle Zentren und Privattheater sowie der Kulturstärkungsfonds. Die Corona-Hilfen für die Kultur belaufen sich auf mehr als 280 Millionen Euro und sind zusätzlich zum regulären Kulturhaushalt bereitgestellt worden, um die kulturelle Infrastruktur, die in Nordrhein-Westfalen besonders ausdifferenziert ist, zu stabilisieren und die dichte und vitale Kulturszene zu erhalten.

Eckpunkte des Entwurfs des Kulturhaushalts 2022:

Kulturelles Bildungsprogramm „JeKits“

JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen ist das zentrale kulturelle Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit rund 78.000 Schülerinnen und Schülern an über 1.000 Schulen sowie rund 145 beteiligten Musik- und Tanzschulen in ganz Nordrhein-Westfalen ist es bundesweit das

größte Programm seiner Art. Nach einer umfassenden Evaluierung entwickelt die Landesregierung JeKits inhaltlich wie strukturell wirksam weiter und erhöht dafür bis 2024 die Förderung sukzessive um 6,1 Millionen Euro auf insgesamt 17,3 Millionen Euro. Vorrangiges Ziel ist es, das JeKits-Angebot nachhaltiger aufzustellen: Das bisher auf zwei Jahre angelegte Programm wird seit dem aktuellen Schuljahr schrittweise wieder auf vier Jahre und damit auf die gesamte Grundschulzeit ausgeweitet.

Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“

Ein wesentliches Merkmal Nordrhein-Westfalens ist seine gesellschaftliche Vielfalt. Dennoch wird diese Diversität noch nicht in allen Bereichen aktiv gelebt, auch nicht im Kunst- und Kulturbetrieb. Um dies zu ändern und in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens eine stärkere Repräsentation der vielfältigen gesellschaftlichen Realität zu erreichen, stellt die Landesregierung insgesamt mehr als drei Millionen Euro zur Verfügung: Mit dem neuen Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ stößt das Land einen mehrschichtigen Prozess an, der mit konkreten Maßnahmen Diversität im Kunst- und Kulturbereich strukturell fördert und gestaltet.

Langfristige Programme im Rahmen der Stärkungsinitiative

Ein strategisches Ziel im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur ist die Neuausrichtung der Kulturförderung zu Gunsten langfristiger und nachhaltig angelegter Projekte bzw. Programme. Programme, die hier wichtige Impulse setzen und seit 2018 kontinuierlich ausgebaut wurden, sind unter anderem:

- die Stärkung der kommunalen Theater- und Orchesterförderung, die den Wettbewerb „Neue Wege“ zur Profilstärkung und eine erhöhte Betriebskostenförderung umfasst,
- die Neuausrichtung der Förderung und die Stärkung der freien darstellenden Künste sowie der freien Musikszene
- das Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“, mit dem 26 Kulturorte in ländlichen Regionen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden,
- spezifische Förderprogramme für Kunstmuseen, Sammlungen und Kunstvereine,
- die Musikschuloffensive, die die musikalische Bildung mit 100 neue Stellen nachhaltig stärkt.

Ministerin Gebauer: Das Geld für die Digitalisierung unserer Schulen muss überall ankommen

DigitalPakt Schule: Schulträger haben bereits 715 Millionen Euro beantragt

Die Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen nimmt weiter an Fahrt auf. Bislang haben die nordrhein-westfälischen Schulträger bereits rund 715 Millionen

Euro der ihnen zur Verfügung stehenden 949 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule beantragt (Stand 30. November 2021). Das entspricht einem Anteil von über 75 Prozent.

Die Schulträger standen in diesem Jahr vor besonderen Herausforderungen, sie mussten sowohl auf die Coronavirus-Pandemie und vielerorts auch auf die Folgen des Hochwassers im Sommer reagieren. Die Landesregierung verlängert deshalb einmalig die Budgetbindung und den Bewilligungszeitraum im Förderprogramm DigitalPakt Schule bis zum 31. Juli 2022. Damit erhalten die Schulträger zusätzlich sieben weitere Monate Zeit, um Mittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Ich freue mich, dass die Schulträger die Gelder aus dem DigitalPakt Schule in Anspruch nehmen. Damit unsere Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten in einer digitalisierten Welt bestmöglich entfalten können, brauchen wir an den Schulen eine digitale Infrastruktur auf der Höhe der Zeit. Dafür müssen Fördergelder überall dort ankommen, wo sie für die Digitalisierung unserer Schulen dringend benötigt werden. Weil die Schulträger pandemiebedingt und regional durch das Hochwasser im Sommer vor besonderen Herausforderungen standen, geben wir ihnen bis zum Schuljahresende Zeit, um die ihnen bereits seit dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen.“

Sollten nach Ablauf des verlängerten Bewilligungszeitraums noch Mittel zur Verfügung stehen, wird das Schulministerium Möglichkeiten schaffen, dass alle Schulträger darauf zugreifen können, um sinnvoll in die Digitalisierung ihrer Schulen zu investieren.

„Ich danke den Schulträgern, dass sie bereits einen so großen Teil der Mittel beantragt haben und gehe davon aus, dass auch die restlichen Mittel aus dem DigitalPakt Schule beansprucht werden. Die Entwicklung der vergangenen Wochen stimmt mich sehr zuversichtlich, dass dies ebenso gelingt wie bei den Programmen zur Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften“, so Ministerin Gebauer.

Dazu hatten Bund und Länder die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm zum Digitalpakt“ auf den Weg gebracht. Mit Stand vom 30. November 2021 wurden die Mittel der Sofortausstattungsprogramme fast vollständig abgeschöpft. Von den zur Verfügung stehenden 105,4 Millionen Euro des Förderprogramms für die Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten wurden bereits über 104 Millionen Euro beantragt. Das entspricht einem Anteil von rund 99 Prozent. Von den zur Verfügung stehenden rund 160 Millionen Euro des Förderprogramms für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf wurden bereits 158 Millionen Euro beantragt, was einem Anteil von rund 99 Prozent entspricht.

Abschlussbilanz Schwerpunkttage für Kontrollen zur 3G-Pflicht im Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen

In einer dreitägigen überregionalen Aktion ist die Einhaltung der 3G-Pflicht in Bussen und Bahnen in Nordrhein-Westfalen kontrolliert worden. Verkehrsunternehmen und Ordnungsbehörden haben dabei 559 Fahrgäste ohne den erforderlichen 3G-Nachweis angetroffen. Wer keinen Nachweis erbringen konnte, muss jetzt mit einem Bußgeldbescheid vom Ordnungsamt rechnen.

Auf ausgewählten Zulaufstrecken zu insgesamt zehn Hauptbahnhöfen in Nordrhein-Westfalen haben Verkehrsunternehmen und Ordnungsbehörden von Montag, 13. Dezember, bis Mittwoch, 15. Dezember, jeweils zwischen 7 und 15 Uhr die Einhaltung der 3G-Pflicht kontrolliert. Ziel der gemeinsamen Aktion des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der SPNV-Aufgabenträger, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der Deutschen Bahn AG und weiterer Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie der Bundespolizei war es, Fahrgäste für die Einhaltung der 3G-Regel zu sensibilisieren. Zeitgleich zu den Kontrollen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) haben auch die kommunalen Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Ordnungsämtern in Bussen und Straßenbahnen in großen Städten kontrolliert. Im Rahmen der Kontrollen zur Einhaltung der 3G-Pflicht ist auch die Maskenpflicht in Zügen, Bussen und Straßenbahnen kontrolliert worden. Dabei wurden insgesamt lediglich 35 Verstöße festgestellt.

Verkehrsministerin Ina Brandes: „Bus- und Bahnfahren ist auch in Corona-Zeiten sicher. Die meisten Fahrgäste halten sich an die 3G-Regel und an die Maskenpflicht. Das haben die vergangenen Schwerpunkttage gezeigt. Natürlich wird es auch weiterhin Überprüfungen geben. Es ist wichtig, dass wir uns alle an die Schutzregeln halten. Mein herzlicher Dank an alle Einsatzkräfte, die engagiert Tag für Tag in Bussen und Bahnen kontrollieren und so für mehr Schutz und Sicherheit sorgen.“

Wer mit Bus und Bahn fahren will, muss seit dem 24. November geimpft, genesen oder getestet sein. Seit der bundesweiten Einführung der 3G-Regel im Nahverkehr am 24. November werden stichprobenartig entsprechende Nachweise kontrolliert. In der überregionalen Aktion der vergangenen drei Tage wurde die Einhaltung der 3G-Regel zusätzlich und verstärkt überprüft. Wer gegen die Regel verstößt, muss mit einem Bußgeld von 250 Euro rechnen.

Sechs neue Telenotarztstandorte für NRW

Gesundheitsminister Laumann: Mit dem Telenotarztssystem ist Nordrhein-Westfalen bundesweit Vorreiter

Um die telenotfallmedizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen landesweit auszubauen, hat die Steuerungsgruppe „Telenotarzt NRW“ sechs Anträge auf neue Telenotarztstandorte positiv bewertet. In der Steuerungsgruppe sind neben der Landesregierung auch die Verbände der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände

und die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe vertreten. Ziel ist es, bis Ende 2022 mindestens einen Telenotarztstandort je Regierungsbezirk in den Regelbetrieb aufzunehmen und das Telenotarztsystem in Nordrhein-Westfalen bedarfsgerecht bis 2025 vollständig auszubauen.

„Mit dem Telenotarztsystem sind wir weiterhin bundesweiter Vorreiter. Ich freue mich sehr darüber, dass sich nun sechs weitere Telenotarztstandorte auf den Weg machen können. Das Telenotarztsystem ergänzt die Strukturen des Rettungswesens hervorragend. Hiervon profitieren vor allem auch die Patientinnen und Patienten. Bei ihnen zählt jede Minute. Es ist daher unser erklärtes Ziel, den Telenotarzt zu einem flächendeckenden Angebot in Nordrhein-Westfalen zu machen. Dem Ziel kommen wir nun einen Riesenschritt näher“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Die Anträge der folgenden sechs Trägergemeinschaften erhielten ein positives Votum:

- Stadt Dortmund, Kreis Unna, Stadt Hagen
- Stadt Bochum, Stadt Herne, Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Münster, Kreis Borken, Kreis Warendorf, Kreis Coesfeld, Kreis Steinfurt, Kreis Recklinghausen
- Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Soest, Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Mettmann, Stadt Wuppertal, Stadt Solingen, Stadt Remscheid, Stadt Leverkusen, Ennepe-Ruhr-Kreis
- Stadt Köln

Je Trägergemeinschaft wird ein Telenotarztstandort aufgebaut.

Mittels Telenotarztsystem kann der Rettungsdienst am Einsatzort einen erfahrenen Notarzt konsultieren. Der jeweilige Telenotarzt sitzt in der Leitstelle und kann den Einsatz per Echtzeit-Vitaldaten-Übertragung, Sprach- sowie gegebenenfalls Sichtkontakt verfolgen und entsprechend unterstützen und anleiten. Bereits seit 2014 ist eine Telenotarztzentrale in der Stadt Aachen im Regelbetrieb. Neben den Rettungswagen aus der Stadt Aachen sind hier auch Fahrzeuge der Städteregion Aachen und den Kreisen Euskirchen, Heinsberg, Düren sowie Borken aufgeschaltet. Derzeit wird das Telenotarztsystem im Regierungsbezirk Detmold von der Stadt Bielefeld und den Kreisen Lippe, Höxter, Paderborn, Herford, Gütersloh und Minden-Lübbecke etabliert.

Das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) unterstützt die Kommunen bei der Einführung von Telenotarztsystemen. Hierzu zählen unter anderem Projektplanung, Begleitung der Projektumsetzung in den Regelbetrieb, wissenschaftliche Begleitforschung, Integration in die Bedarfsplanung, Aufbau eines Qualitätsmanagement-Konzeptes und der dazugehörigen Strukturen sowie die Möglichkeit einer Probetrieb-Aufschaltung in die Telenotarztzentrale in Aachen.

Hintergrund Telenotarzt:

Im Frühjahr 2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die flächendeckende Einführung des Telenotarztsystems in NRW auf den Weg gebracht. Die gemeinsame Absichtserklärung von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertretern der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern legte dabei den Grundstein für eine qualitativ hochwertige telenotfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung.

Betriebe in Nordrhein-Westfalen setzen Coronaschutzmaßnahmen größtenteils um**Arbeitsministerium stellt erste Bilanz der Corona-Kontrollen des nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzes vor**

Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes kontrolliert seit dem 26. November im Rahmen einer aktuellen Schwerpunktsetzung die Umsetzung der Coronaschutzmaßnahmen in den Betrieben in Nordrhein-Westfalen. In den ersten zwei Wochen wurden landesweit mehr als 2.600 Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) und des § 28 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) überprüft. Die Corona-Schutzmaßnahmen und insbesondere die 3G-Regel werden von der Mehrheit der überwachten Betriebe umgesetzt. In 23 Prozent aller überprüften Betriebe wurden allerdings auch Mängel festgestellt.

Die größte Zahl von Mängeln stellten die Arbeitsschützerinnen und -schützer bei der Umsetzung der Homeoffice-Pflicht fest. Ihre Einhaltung wurde in 1.672 Betrieben überprüft. In 227 Betrieben gab es hier Mängel. 82 der kontrollierten Unternehmen wiesen Mängel bei der Kontrolle oder Einhaltung der 3G-Zutrittsbeschränkung auf. 124 Betriebe hatten Mängel bei den Dokumentationspflichten hinsichtlich von Kontrollen. In 21 Fällen wogen die Fehler so schwer, dass Bußgeldverfahren eingeleitet wurden.

„Durch die Schwerpunktkontrollen zeigen auch die Behörden des Landes, dass der Staat die Umsetzung der Coronaschutzregelungen ernst meint. Der Einsatz der Arbeitsschutzbehörden ist dabei auch eine wichtige Unterstützung und Entlastung für die kommunalen Behörden. Ich bin froh, dass sich Arbeitgeber und Unternehmensleitungen ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind und den Infektionsschutz auch im eigenen Interesse sehr ernst nehmen. Wir werden die Kontrollen fortsetzen. Die Botschaft lautet klar und deutlich: Regelverstöße und ‚schwarze Schafe‘ werden konsequent sanktioniert“, erklärt Arbeitsschutzminister Karl-Josef Laumann.

Der Arbeitsschutz legte bei seinen Kontrollen dieses Mal einen besonderen Schwerpunkt auf Baustellen. Bis auf wenige Einzelfälle waren die kontrollierten Arbeitnehmer sehr kooperativ und zeigten unverzüglich die 3G-Dokumente vor. Insgesamt wurden die Kontrollen von den meisten Betrieben begrüßt. Viele der aufgesuchten Betriebe zeigten ein hohes Eigeninteresse an der Vermeidung von Infektionen.

Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW

Minister Pinkwart: Mit konkreten Maßnahmen beschleunigen wir den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik und bleiben Taktgeber der Energiewende.

Wie können wir noch schneller aus der Kohleverstromung aussteigen und gleichzeitig eine wettbewerbsfähige, klimafreundliche Energieversorgung im Industrieland Nordrhein-Westfalen sichern? Antworten gibt die Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie, die Wirtschafts- und Energieminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart heute, 16. Dezember 2021, dem Landtag vorgestellt hat. Damit setzt sich die Landesregierung noch ambitioniertere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren und untermauert diese mit konkreten Maßnahmen und Initiativen.

Minister Pinkwart: „Seit Veröffentlichung der Energieversorgungsstrategie NRW vor zwei Jahren haben wir in Nordrhein-Westfalen schon viel erreicht und umgesetzt: Wir gehen beim Kohleausstieg voran, haben den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft eingeleitet und belegen beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Ländervergleich vordere Plätze. Um die auf Bundes- und Landesebene angehobenen Klimaschutzziele zu erreichen, beschleunigen wir nun mit konkreten Maßnahmen den Ausbau von Windkraft und Photovoltaik und treiben den Umbau zum klimaneutralen Energiesystem der Zukunft voran.“

Vor diesem Hintergrund fasst die Landesregierung nun ihre Zielsetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich ambitionierter:

Photovoltaik: Eine Verdreifachung, möglichst Vervielfachung der Leistung von rund 6 Gigawatt (GW) im Jahr 2020 auf 18 bis 24 GW im Jahr 2030.

Windenergie: Verdopplung von 6 GW im Jahr 2020 auf 12 GW in 2030.

Ausbauziel: Steigerung des Anteils Erneuerbare Energien an der Stromerzeugung auf mehr als 55 Prozent bis 2030, sofern die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen.

Diese höchst ambitionierten Zielsetzungen sind mit einem umfassenden Maßnahmen- und Forderungskatalog unterlegt. Beispielsweise wird die Landesregierung den

Landesentwicklungsplan ändern, die Rahmenbedingungen für die Freiflächen-Photovoltaik verbessern sowie bisher ungenutzte Flächenpotenziale für die Windenergie erschließen.

Darüber hinaus enthält die Fortschreibung konkrete Maßnahmen und Forderungen an den Bund im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, die Beschleunigung des Netzausbaus, Entlastungen beim Strompreis, die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und eine erfolgreiche Wärmewende in Nordrhein-Westfalen.

Um den notwendigen Zubau erheblicher Kapazitäten flexibler Gaskraftwerke zu ermöglichen, fordert die Landesregierung effiziente Förder- und Marktmechanismen. Ferner prüft die Landesregierung unter Einbeziehung der Kommunen auch die Einführung einer kommunalen Wärmeplanung für Nordrhein-Westfalen und unterstützt die Abschaffung der EEG-Umlage.

Minister Pinkwart: „Der Bund hat einen Koalitionsvertrag – wir haben eine Gesamtstrategie. Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ambitionierte Ziele für die Energiewende in Deutschland gesetzt. Größtenteils müssen diese jedoch noch mit Maßnahmen und Umsetzungsansätzen unterlegt werden. Nordrhein-Westfalen ist hier weiter: Denn mit der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie und den darin enthaltenen konkreten Maßnahmen und Forderungen bleiben wir als mit Abstand wichtigstes Energieland Taktgeber der Energiewende. Wir zeigen einen Weg auf, wie die beschleunigte Transformation des Energiesystems Richtung Klimaneutralität gelingen kann, ohne die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung zu gefährden.“

In Fachworkshops hat das Energieministerium zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Energiewirtschaft, Gewerkschaften, Industrie, Wissenschaft und Verbänden an der Fortschreibung der Energieversorgungsstrategie NRW beteiligt.

Das Dokument finden Sie hier: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/fortschreibung-energieversorgungsstrategie2021>